



# GESANGVEREIN »LIEDERKRANZ 1875« BREMTAL E.V.

*Mitglied des Hessischen Sängerbundes im Deutschen Sängerbund e. V.  
Inhaber der Zelter Plakette und der Silbernen Ehrenplakette des Hessischen Ministerpräsidenten*

## § 1

### **Name des Vereins**

- a) Gesangverein „Liederkrantz 1875“ Bremthal e.V.
- b) Der Gesangverein "Liederkrantz 1875" Bremthal e.V. gliedert sich in:
  - Männerchor
  - Frauenchor
  - Junger Chor
- c) Der Gesangverein „Liederkrantz 1875“ Bremthal e.V. mit Sitz in 65817 Eppstein-Bremthal verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- d) Der Verein gehört zum Sängerkreis Main-Taunus im Hessischen Sängerbund e.V. (HSB).

## § 2

### **Zweck des Vereins**

Durch regelmäßige Proben bereiten sich die Chöre auf Konzerte und andere musikalische Veranstaltungen vor und stellen sich dabei auch in den Dienst der Öffentlichkeit.

- a) Dieses Ziel soll erreicht werden durch:

Veranstaltung von Konzerten und Vorträgen, regelmäßige wöchentliche Übungsstunden und Veranstaltung von unterhaltenden Abenden, die den Sinn für das gute Kunstwerk wecken und zur Volksbildung beitragen.

- b) Die Konzerttätigkeit des Vereins ist gemeinnützig; sie wird, ohne Absicht auf Gewinnerzielung, ausschließlich zum Zweck der Kunstpflege und der Volksbildung ausgeübt. Die Konzerte werden in der Hauptsache von den Mitgliedern selbst dargeboten und müssen ein der volkskulturellen Arbeit entsprechendes Niveau erreichen. Aus diesen vorerwähnten Gründen und auf Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 23.01.1970 wurde der Verein in das Vereinsregister eingetragen.

## § 3

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

## § 4

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

## § 5

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

#### *Postanschrift:*

Jürgen Ernst  
Wiesbadener Str. 22  
65817 Eppstein  
Tel. 0 6 198 / 500 541

#### *Bankverbindungen*

Frankfurter Volksbank	Zweigstelle Eppstein-Bremthal	Bankleitzahl 501 900 00	Konto-Nummer	410 192 2800
Taunusparkasse MTK	Zweigstelle Eppstein-Bremthal	Bankleitzahl 512 500 00	Konto-Nummer	534 005 66
Nassauische Sparkasse	Zweigstelle Eppstein-Bremthal	Bankleitzahl 510 500 15	Konto-Nummer	224 017 146

#### *Vereinslokal*

Zum Schützenhof  
Neugasse 7  
65817 Eppstein  
Tel. 0 6198 / 90 31



# GESANGVEREIN » LIEDERKRANZ 1875 « BREMTHAL E. V.

*Mitglied des Hessischen Sängerbundes im Deutschen Sängerbund e. V.  
Inhaber der Zelter Plakette und der Silbernen Ehrenplakette des Hessischen Ministerpräsidenten*

## § 6 Mitgliedschaft

- a) Der Verein besteht aus aktiven und passiven Mitgliedern. Voraussetzung für die Aufnahme ist die Anerkennung der Vereinssatzung und die Bereitwilligkeit, Vereinsbeschlüsse auszuführen.  
b) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand; bei der Aufnahme von aktiven Mitgliedern soll eine Stimmeinschätzung durch den Dirigenten vorausgehen.  
Die aktiven Mitglieder sind zum wöchentlichen Besuch der Übungsstunden aufgefordert.  
c) Für Verbindlichkeiten des Vereins haften die Mitglieder nicht mit ihrem Privatvermögen.

## § 7 Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung oder Vereinsinformationen. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern, sowie E-Mail Adresse, Geburtsdatum, Hochzeitstag.

Als Mitglied des Sängerbundes ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden.

Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

Im Zusammenhang mit seiner satzungsgemäßen Tätigkeit, sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

Dies betrifft insbesondere Teilnehmerlisten, Ergebnisse und Wahlergebnisse, sowie bei Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und Funktionäre.

Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Chorzugehörigkeit, Funktion im Verein und – soweit erforderlich (Ehrungen, Jubiläen)– Alter oder Geburtsjahrgang.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von **Einzelfotos** seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene **Einzelfotos** von seiner Homepage.

Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Chorzugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.

Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem



# GESANGVEREIN » LIEDERKRANZ 1875 « BREMTHAL E.V.

*Mitglied des Hessischen Sängerbundes im Deutschen Sängerbund e. V.  
Inhaber der Zelter Plakette und der Silbernen Ehrenplakette des Hessischen Ministerpräsidenten*

Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

## **§ 8 Beiträge**

Beim Erwerb der Mitgliedschaft wird keine Aufnahmegebühr erhoben. Es wird ein jährlicher Beitrag erhoben; die Höhe des Beitrages wird auf der jeweiligen Jahreshauptversammlung festgelegt. Die Zahlung des Beitrages erfolgt per Lastschrift zum 31. 03. für das laufende Kalenderjahr.

## **§ 9 Verwaltung**

a) Als Verwaltungsorgane des Vereins gelten:

- Die Jahreshauptversammlung
- Der Vorstand

b) Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- einem I. Vorsitzenden,
- einem II. Vorsitzenden,
- einem I. Kassierer
- einem II. Kassierer
- einem Schriftführer
- einem Vertreter des Jungen Chores und
- zwei Beisitzern,

je nach Verhältnis der aktiv singenden Frauen und Männer.

Der Vorstand wird für drei Jahre gewählt und hat die Geschäfte des Vereins zu führen. Eine Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist möglich.

Mitglieder, die bei der Jahreshauptversammlung nicht anwesend sind, können gewählt werden, wenn ihre Zustimmung hierzu dem Versammlungsleiter schriftlich vorliegt.

Der geschäftsführende Vorstand (Erster Vorsitzender, zweiter Vorsitzender, Schriftführer, erster Kassierer) vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Bei Geschäften, die das Vereinsvermögen berühren oder durch die die Mitglieder zu geldlichen Leistungen verpflichtet werden, muss der geschäftsführende Vorstand zunächst die mehrheitliche Zustimmung der übrigen Vorstandsmitglieder einholen.

c) Die Jahreshauptversammlung findet in der Regel im März statt. Die Tagesordnung wird vor Beginn der Jahreshauptversammlung durch Presse und Rundschreiben bekannt gegeben. Zusätzlich zur Tagesordnung können weitere Anträge von den Mitgliedern bis 14 Tage vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingebracht werden.

Stimmberechtigt ist jedes anwesende Mitglied ab Vollendung des 16. Lebensjahres. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

d) Außerordentliche Hauptversammlungen sind nur auf Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder, oder auf Beschluss des Vorstandes anzusetzen, wenn das Interesse des Vereins es



# GESANGVEREIN » LIEDERKRANZ 1875 « BREMTHAL E.V.

*Mitglied des Hessischen Sängerbundes im Deutschen Sängerbund e. V.  
Inhaber der Zelter Plakette und der Silbernen Ehrenplakette des Hessischen Ministerpräsidenten*

fordert. Ihre Bekanntmachung erfolgt in derselben Weise wie die der Jahreshauptversammlung. In der Jahreshauptversammlung ist der Geschäfts- und Kassenbericht zu erstatten und ein Beschluss über die Entlastung des Vorstandes herbeizuführen. Der Beschluss erfolgt durch Handzeichen. Wenn nicht anders beschlossen wird, erfolgt die Wahl zum Vorstand geheim durch Stimmzettel. Alle anderen Beschlüsse können per Handzeichen getätigt werden. Die einfache Mehrheit entscheidet; Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Satzungsänderungen erfordern eine 2/3 Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder. Die Beschlüsse der Jahreshauptversammlung oder einer außerordentlichen Hauptversammlung sind im Protokoll festzuhalten und vom 1. Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

- e) Es sind jährlich mindestens zwei Revisoren zu wählen, die nicht dem Vorstand angehören dürfen; die Wiederwahl der Revisoren ist möglich. Die Revisoren haben jederzeit das Recht, Kassenrevisionen vorzunehmen. Sie sind verpflichtet, mindestens einmal im Jahr die Kassenführung zu prüfen. Nach jeder Revision haben sie den Mitgliedern Bericht zu erstatten.

## § 10

### **Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet durch

1. Tod
2. freiwilliger Austritt
3. Ausschluss

- a) Der freiwillige Austritt kann jederzeit zum 31.12. eines Jahres durch schriftliche Erklärung an den Vorstand erfolgen. Der Beitrag ist voll zu entrichten.
- b) Der Ausschluss kann nur durch die Hauptversammlung mit Dreiviertel-Stimmenmehrheit beschlossen werden.

Er kann vorgenommen werden:

- Bei Verstoß gegen die Interessen des Vereins,
- Bei Nichtbeachtung der Vereinsbeschlüsse und der Satzung des Vereins,
- nach einer das Ansehen des Vereins schädigenden Handlung,
- bei Beitragsrückständen von 12 Monaten und mehr nach Abschluss des Rechnungsjahres.

Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlischt auch die Mitgliedschaft im Bund. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied verliert sämtliche Ansprüche an Verein, Kreis, Bezirk und Bund.

## § 11

### **Austritt aus dem Bund**

Der Austritt aus dem Sängerbund kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen Hauptversammlung mit Dreiviertel-Stimmenmehrheit erfolgen.

## § 12

### **Auflösung des Vereins**

- a) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen Hauptversammlung mit Dreiviertel-Stimmenmehrheit erfolgen.
- b) Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an das Deutsche Rote Kreuz, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.



# GESANGVEREIN » LIEDERKRANZ 1875 « BREMTAL E. V.

*Mitglied des Hessischen Sängerbundes im Deutschen Sängerbund e. V.  
Inhaber der Zelter Plakette und der Silbernen Ehrenplakette des Hessischen Ministerpräsidenten*

## **§ 13**

### **Verwendung des Vereinsvermögens**

- a) Das Vereinsvermögen wird, solange der Verein besteht, ausschließlich im Interesse des Chorgesangs, der Kunstpflege und der Volksbildung verwandt.
- b) Durch die Mitgliedschaft erwirbt niemand einen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

## **§14**

### **Vorhergehende Satzung vom 15.01.1988**

Mit der Annahme dieser Satzung wird die am 15.01.1988 erstellte Satzung außer Kraft gesetzt.

## **§ 15**

### **Annahme der neuen Satzung**

Die neue Satzung wurde bei der Jahreshauptversammlung am 23. März 2012 vorgelegt und angenommen.

Jürgen Ernst  
1. Vorsitzender

Erika Büttner  
2. Vorsitzende

Hugo Heres  
1. Kassierer

Ulrich Dauben  
2. Kassierer

Susanne Ernst  
Schriftführerin

Beisitzer: